

Steffen Eckert Wolfgang Morscheck Gunter Wagner
Leipzig Bad Säckingen Filderstadt

Stempelgesetze und Gebühren
in
Baden
von 1628 bis 1952

Handbuch und Katalog
Band II zur Fiskalphilatelie

Engelsdorfer Verlag
Leipzig
2015

Bibliografische Information durch die Deutsche Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die Illustrationen sind nicht maßstabsgerecht abgebildet. Alle in fetter Schrift hervorgehobenen Wörter und Sätze sind in der originalen historischen Schreibweise wiedergegeben.

Alle Abbildungen ohne Angaben stammen aus den Sammlungen
Wolfgang Morscheck, Bad Säckingen und Gunter Wagner, Filderstadt.

Der Nachdruck mit Quellenangabe, auch von Auszügen und Veröffentlichung in allen Medien (Druck, Internet u. a.), ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Autoren gestattet. Sämtliche Rechte liegen bei den Herausgebern, den Autoren bzw. Rechteinhabern. Für die namentlich gezeichneten Abschnitte tragen die Autoren die alleinige wissenschaftliche Verantwortung.

Die im Handbuch und Katalog abgebildeten Symbole sowie deren Beschreibung aus der Zeit des III. Reiches (1933 bis 1945) dienen nur zu Zwecken der vollständigen Dokumentation, Darlegung historischer Zusammenhänge und deren Erforschung.

Titelblatt: Staatswappen des Großherzogtums Baden
(aus Hugo Gerard Ströhl, Deutsche Wappenrolle [95])

Innen vorn: Karte des Großherzogtums Baden,
(aus Stielers Hand-Atlas, 1911 [175])

Innen hinten: Historische Karte von Baden, 1771
(aus F. W. Putzgers, Historischer Schul-Atlas, 1925 [176])

ISBN 978-3-95744-583-4

Copyright (2015) Engelsdorfer Verlag Leipzig
Alle Rechte bei Autoren und Herausgebern!

Druck und Bindung: UAB „Standartu spaustuve“ Vilnius, Litauen
Satz und Herstellung: Engelsdorfer Verlag in Leipzig, Germany (EU)

www.engelsdorfer-verlag.de

49,95 Euro (D)

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Inhalt

Widmungen	11
Danksagungen	12
Kurzbiografien der Autoren	13
Steffen Eckert.....	13
Wolfgang Morscheck.....	14
Gunter Wagner.....	15
Vorwort und Einleitung	16
Die Fiskalphilatelie.....	16
Die Fiskalphilatelie in Deutschland.....	17
Die Fiskalphilatelie in Baden.....	19
Zur Preisbewertung.....	22
Geleitwort	25
SGH Ludwig Prinz von Baden.....	25
Grußworte	26
Grußwort Uwe Decker, Bisingen, BDPH-Präsident.....	26
Grußwort Dr. med. Heinz Jaeger, BDPH-Ehrenpräsident.....	27
Grußwort Henry Biebaß.....	28
Grußwort Prof. Siegbert Sattler.....	29
0 Zusammenfassung	30
0.1 Namensliste der ausgewerteten Sammlungen.....	32
0.2 Allgemeine Hinweise.....	32
0.2.1 Zeichenerklärungen und Abkürzungen.....	32
0.2.2 Wasserzeichen.....	33
0.2.3 Grundsätze zur Preisberechnung.....	33
1 Die Stempelsteuer – ein historischer Abriss	34
1.0 Einleitung.....	34
1.1 Die Fiskalphilatelie – noch Hobby oder historische Wissenschaft?.....	34
1.2 Anfänge des Steuerwesens.....	35
1.3 Historische Steuerarten.....	37
1.4 Stempelpapier/Stampffpapier (gestempeltes Papier).....	41
1.5 Schriftsteuer für Briefe im Stadtstaat Venedig.....	42
1.6 Einführung der Stempelsteuer in Holland.....	44
1.7 Siegeszug der Stempelsteuer.....	47
2 Stempelpapiere, von 1628 bis 1888	57

2.1	Allgemeine Hinweise.....	57
2.2	Stempelpapiere der Markgrafschaft Baden-Baden, bis 1771	58
2.3	Stempelpapiere der Markgrafschaft Baden-Durlach, bis 1771	72
2.4	Stempelpapiere der Markgrafschaft beider Baden, von 1771 bis 1803.....	79
2.5	Stempelpapiere des Kurfürstentums Baden, von 1803 bis 1806.....	85
2.5.1	Stempelpapiere des vormals Baden-Durlachschen Teils (südlicher Teil)	85
2.5.2	Stempelpapiere des vormals Baden-Badenschen Teils (nördlicher Teil)	96
2.5.3	Stempelpapiere ehemals selbstständiger Länder und Herrschaften, die zwischen 1803 und 1819 Baden angegliedert wurden.....	99
2.6	Stempelpapiere des Großherzogtums Baden, von 1806 bis 1888.....	106
2.6.1	Stempelpapiere des südlichen Landesteils.....	106
2.6.2	Stempelpapiere des nördlichen Landesteils	112
2.6.3	Einheitliche Stempelpapiere im Großherzogtum Baden	114
2.6.4	Änderung der Stempelsteuer, ab 1864.....	121
2.6.5	Stempelpapiere in Mark-Währung, von 1875 bis 1888	123
3	Spielkartenstempel	130
4	Zeitungsstempel.....	134
5	Kalenderstempel.....	136
6	Stempelmarken, von 1875 bis 1888.....	137
7	Katalog der Stempelmarken, von 1875 bis 1888.....	147
8	Tax- und Tariftabellen zur Landes-Stempelsteuer	148
8.0	Auflistung der Tax-, Sportel- und Stempel-Ordnungen.....	148
8.1	Taxordnungen in der Markgrafschaft Baden-Durlach, von 1628 bis 1701	149
8.2	Taxordnungen in der Markgrafschaft Baden Durlach, von 1701 bis 1807.....	154
8.3	Tax-Sporteln- und Stempel-Ordnung im Großherzogtum Baden, von 1807 bis zum 30.09.1864.....	158
8.4	Tax-Sporteln-Stempel- und Siegel-Ordnung des Lehnhofs im Großherzogtum Baden, vom 08.05.1818	180
9	Badische Tax-, Sportel-, Stempel-Gesetze, Verordnungen u. a. von 1628 bis 1888.....	183
9.1	Tax-, Sportel- und Stempel-Gesetze, Verordnungen u. a. in der Markgrafschaft Baden-Baden, von 1711 bis 1771.....	183
9.2	Tax-, Sportel- und Stempel-Gesetze, Verordnungen u. a. in der Markgrafschaft Baden-Durlach, von 1628 bis 1771	188
9.3	Tax-, Sportel- und Stempel-Gesetze, Verordnungen u. a. in der Markgrafschaft und dem Kurfürstentum Baden, von 1771 bis 1807.....	192
9.4	Tax-, Sportel- und Stempel-Gesetze, Verordnungen u. a. im Großherzogtum Baden, von 1807 bis 1888	194

10	Kostenmarken, von 1912 bis 1952.....	209
10.1	Allgemeine Hinweise.....	209
	Gesetze und Vorschriften.....	209
	Katalogisierung.....	209
	Theoretische Neumeldung von bisher unbekanntem Wertstufen.....	210
	Markenfarben	210
	Ungebrauchte Marken mit Originalgummi	210
	Druck und Papier.....	210
	Zweigeteilte Kostenmarken.....	210
	Kostenmarken auf Dokument	211
	Grenzverkehr mit Frankreich und der Schweiz.....	212
	Kostenberechnung.....	212
	Badische Notariate	213
	Änderung der Währungsbezeichnung in Deutschland bis 1924.....	213
	Währungsreform 1948.....	213
10.2	Gemeinsame Kostenmarken-Serien des Justiz- und Innenministeriums.....	214
10.2.1	Erste Kostenmarken-Ausgabe, ab 1912 (Mark-Währung)	214
10.2.2	Zweite Kostenmarken-Ausgabe, ab 1921/3 (Mark-Währung)	231
10.3	Kostenmarken-Serien des Justizministeriums.....	247
10.3.1	Dritte Kostenmarken-Ausgabe, ab 1924 (Goldmark-Währung)	247
10.3.2	Vierte Kostenmarken-Serie, ab 1925 (Reichsmark-Währung)	255
10.3.3	Fünfte Kostenmarken-Serie, ab 1926 (Reichsmark-Währung).....	259
10.4	Kostenmarken-Serien des Innenministeriums, von 1923 bis 1939.....	267
10.4.1	Sechste Kostenmarken-Ausgabe, ab Jan./Okt. 1923 (Mark-Währung) ...	267
10.4.2	Siebente Kostenmarken-Ausgabe, ab Okt./Nov. 1923 (Mark-Währung, Hochinflation).....	275
10.4.3	Achte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (Goldpfennig/MARK GOLD- Währung).....	276
10.4.4	Neunte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (MARK GOLD-Währung).....	284
10.4.5	Zehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (GOLD MARK-Währung).....	289
10.4.6	Elfte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1925 (Reichsmark-Währung).....	290
10.4.7	Zwölfte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.08.1926 (Reichsmark-Währung)	291
10.4.8	Dreizehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1930 (Reichsmark-Währung)	301
10.4.9	Vierzehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1930 (Reichsmark-Währung)	303
10.5	Kostenmarken für den Grenzverkehr mit Frankreich und der Schweiz.....	313
10.6	Kostenmarken, nach 1945.....	316
10.6.1	Kostenmarken für den Straßen-Verkehr	316

10.6.2	Kostenmarken des Finanzministeriums.....	320
11	Katalog der Kostenmarken, von 1912 bis 1939	322
11.1	Verwendung im Zuständigkeitsbereich des Justiz- und Innenministeriums	322
11.1.1	Erste Kostenmarken-Ausgabe, ab 1912 (Mark-Währung)	322
11.1.2	Zweite Kostenmarken-Ausgabe, ab 1921/3 (Mark-Währung)	324
11.2	Verwendung im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums	326
11.2.1	Dritte Kostenmarken-Ausgabe, ab 1924 (Goldmark-Währung)	326
11.2.2	Vierte Kostenmarken-Ausgabe, ab 1925 (Reichsmark-Währung)	327
11.2.3	Fünfte Kostenmarken-Ausgabe, ab 1926 (Reichsmark-Währung)	329
11.3	Verwendung im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums	330
11.3.1	Sechste Kostenmarken-Ausgabe, ab Jan./Okt. 1923 (Mark-Währung) ...	330
11.3.2	Siebente Kostenmarken-Ausgabe, ab Okt./Nov. 1923 (Mark-Währung, Hochinflation)	332
11.3.3	Achte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (Goldpfennig/MARK GOLD- Währung)	333
11.3.4	Neunte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (MARK GOLD-Währung)	334
11.3.5	Zehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.01.1924 (GOLD MARK-Währung)	335
11.3.6	Elfte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1925 (Reichsmark-Währung)	336
11.3.7	Zwölfte Kostenmarken-Ausgabe, ab 01.08.1926 (Reichsmark-Währung)	337
11.3.8	Dreizehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1930 (Reichsmark-Währung)	338
11.3.9	Vierzehnte Kostenmarken-Ausgabe, ab ca. 1930 (Reichsmark-Währung)	339
12	Gesetze, Verordnungen u. a. zur badischen inneren Verwaltung, vom 01.10.1888 bis 1952	340
12.1	Allgemeine Gesetze und Verordnungen.....	340
12.2	Das Verwaltungsgebührengesetz, ab 01.10.1888.....	340
12.3	Die Verwaltungsgebührenordnung, ab 01.10.1888.....	352
12.4	Die Gemeindegebührenordnung, ab 01.01.1897.....	363
12.5	Verordnungen, Erlasse, Vorschriften u. a. zu den badischen Kostenmarken für die innere Verwaltung, von 1916 bis 1952.....	368
13	Gerichtskosten-Marken, von 1929 bis 1952.....	386
13.1	Gerichtskosten-Marken, ab 1929.....	386
13.2	Gerichtskosten-Marken in Baden und Württemberg, von 1946 bis 1952	398
13.2.1	Allgemeine Hinweise	398
13.2.2	Gerichtskosten-Marken von Baden (Süd-Baden), von 1946 bis 1952, Französische Besatzungszone/Land/Bundesland	403

13.2.3	Gerichtskosten-Marken von Württemberg-Baden, von 1946 bis 1952, Amerikanische Besatzungszone/Land Bundesland	414
13.2.4	Gerichtskosten-Marken von Württemberg-Hohenzollern, von 1946 bis 1952, Französische Besatzungszone/Land/Bundesland...	425
13.2.5	Gerichtskosten-Marken von BADEN-WÜRTTEMBERG, ab 1952.....	427
14	Katalog der Gerichtskosten-Marken	430
14.1	Ausgabe BADEN, ab 1929	430
14.2	Ausgaben Baden, von 1946 bis 1952	432
14.2.1	Ausgabe BADEN, ab 1946 (Reichsmark-Währung).....	432
14.2.2	Ausgabe BADEN, ab 1948 (Reichsmark-Währung mit Überdruck DM- Währung).....	433
14.2.3	Ausgabe BADEN, ab 1948 (DM-Währung).....	434
14.2.4	Ausgabe BADEN, von 1949 bis 1951/2 (DM-Währung)	435
14.3	Ausgaben Württemberg-Baden, von 1946 bis 1952.....	436
14.3.1	Ausgabe KARLSRUHE, ab 1946 (Reichsmark-Währung).....	436
14.3.2	Ausgabe KARLSRUHE, ab 1948 (Reichsmark-Währung mit Überdruck DM-Währung).....	437
14.3.3	Ausgabe NORD-WÜRTTEMBERG-BADEN, ab 1946 (Reichsmark-Währung)	438
14.3.4	Ausgabe (NORD)-WÜRTTEMBERG-BADEN, ab 1948 (Reichsmark-Währung mit Überdruck DM-Währung).....	439
14.3.5	Ausgabe WÜRTTEMBERG-BADEN, ab 1948 (DM-Währung)	440
14.3.6	Ausgabe WÜRTTEMBERG-BADEN, von 1949 bis 1952 (DM-Währung).....	441
14.4	Ausgaben Württemberg-Hohenzollern, von 1946 bis 1951/2	442
14.4.1	Ausgabe SÜD-WÜRTTEMBERG, ab 1946 (Reichsmark-Währung).....	442
14.4.2	Ausgabe SÜD-WÜRTTEMBERG, ab 1948 (Reichsmark-Währung mit Überdruck DM-Währung)	443
14.4.4	Ausgabe WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN, von 1949 bis 1951/2 (DM-Währung)	444
14.5	Ausgabe BADEN-WÜRTTEMBERG, ab 1952 (DM-Währung)	445
15	Gesetze, Verordnungen u. a. zur badischen Justizverwaltung, von 1909 bis 1952	446
15.1	Das Gerichtskostengesetz, vom 01.01.1909 bis zum 31.03.1936.....	446
15.2	Verordnungen, Erlasse, Vorschriften u. a. zu den badischen Kostenmarken für die Justizverwaltung, von 1912 bis 1935	480
15.3	Gesetze, Verordnungen u. a. zu den Gerichtskosten und Gerichtskostenmarken, von 1946 bis 1952	483

16	Gebührenmarken.....	487
16.1	Gebührenmarken der badischen Gemeinden.....	487
16.2	Gebührenmarken der Stadt Karlsruhe.....	502
16.3	Allgemeine Gemeindegebühren-Marken.....	517
16.3.1	Wertmarken Deutscher Gemeinden, ab ca. 1940.....	517
16.3.2	Gebührenmarken der Gemeinden und Gemeindeverbände, ab 1952.....	520
16.4	Gebührenmarken staatlicher Institutionen	523
17	Badische Gemeinden zwischen 1910 und 2010.....	526
17.1	Allgemeine Hinweise.....	526
17.2	Gemeindeverzeichnis von Baden-Württemberg – Badischer Teil.....	529
18	Begriffserklärungen juristischer Wörter und Begriffe des 17. bis 19. Jahrhunderts	606
19	Die territoriale Entwicklung der Markgrafschaften, des Kurfürstentums, des Großherzogtums und des Landes Baden, von 1535 bis 1952.....	614
19.1	Abriss der Geschichte Badens	614
19.1.1	Die Teilung 1535.....	614
19.1.2	Die Markgrafschaft Baden-Baden, von 1535 bis 1771	615
19.1.3	Die Markgrafschaft Baden-Durlach, von 1535 bis 1771/1803	616
19.1.4	Das Kurfürstentum Baden, von 1803 bis 1806	619
19.1.5	Das Großherzogtum Baden, von 1806 bis 1918	619
19.1.6	Das Land Baden, von 1918 bis 1952.....	622
19.2	Die Badischen Markgrafen, Kurfürsten und Großherzöge	623
19.3	Die Badischen Markgrafschaften, das Kurfürstentum und Großherzogtum in schematischer Übersicht.....	626
20	Anhang	628
20.1	Literaturverzeichnis	628
20.2	Summary	639
20.4	Translation of fiscal philatelic terms into English.....	646
	Epilog.....	653

Widmungen

Nach jahrelanger Forschung entstand dieses
Handbuch mit Katalog.
Wir widmen es unseren lieben Ehefrauen

Renate Eckert
Veronika Hausin-Morscheck
Ana Wagner

Ohne die Unterstützung unserer Ehefrauen,
besonders ihres großen Verständnisses,
wäre dieses Buch nie erschienen.

Danksagungen

Unser Dank und Respekt gilt an erster Stelle dem verstorbenen Pionier der Deutschen Fiskalphilatelie, Martin Erler. Ohne ihn gäbe es in Deutschland keine nennenswerte Fiskalphilatelie. Sich gegen den philatelistischen Zeitgeist stemmend, schuf er bereits vor Jahrzehnten die Grundlagen, auf denen dieses Handbuch aufbaut.

Danken möchten wir allen Sammlerfreunden, die uns ihre Sammlungen bzw. Sammlungsteile für die Auswertung und Registrierung zur Verfügung gestellt haben. Ihre Namen sind in einer Liste der ausgewerteten Sammlungen aufgeführt.

Ein Buch von diesem Umfang bedarf auch kritischer Hinweise, Korrekturen, ergänzender Literatur, Übersetzungen, historischer Informationen und zusätzlicher Abbildungen. Unser Dank für ihre Unterstützung sprechen wir aus an John Barefoot, York, England, Autor von fiskalphilatelistischen Katalogen; Udo Fleiner, Freiburg; Harald Holder, Kempten; Dr. med. Heinz Jaeger, Lörrach; Bernd Meyer, Limbach-Oberfrohna; Prof. Siegbert Sattler, St. Goarshausen; Eckhard Schneider, Oranienburg; und Prof. Dr. jur. Wolfgang Freiherr von Stetten, Künzelsau.

Des Weiteren danken wir der Papierhistorischen Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek sowie den Staatsarchiven Freiburg, Karlsruhe und Wertheim für ihre Mithilfe.

Das Geleitwort für unser Handbuch übernahm Ludwig Prinz von Baden, Zwingenberg. Für seine Unterstützung sind wir dankbar, und wir hoffen, dass unser Handbuch eine weitgefächerte Verbreitung findet.

Für ihre Grußworte bedanken wir uns bei dem Ehrenpräsidenten des Bundes der Deutschen Philatelisten (BDPh), Dr. med. Heinz Jaeger, Lörrach, und dem Präsidenten des BDPh, Uwe Decker, Bisingen, beide Badener. Mit ihren Grußworten verbinden wir die Hoffnung, der Fiskalphilatelie in Deutschland einen höheren Bekanntheitsgrad zu verschaffen.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft DDR-Spezial und Miteigentümer der Dresdner Briefmarkenauktion, Henry Biebaß, Dresden, der unser Projekt durch die Aufnahme von fiskalphilatelistischen Losen in sein Auktionsprogramm unterstützt und ebenso ein Grußwort verfasst hat.

Besonderer Dank gebührt schließlich Prof. Siegbert Sattler, St. Goarshausen. Neben seinem Grußwort hat er es übernommen, das vorliegende Fachbuch inhaltlich und stilistisch zu korrigieren. Weiterer Dank gilt Harald Holder, Kempten, Dieter Morscheck, Berlin, und Stefanie Kempuß, Leipzig, die den Text orthografisch und DIN-gerecht überarbeiteten.

Die Fiskalphilatelie hat im Weltmaßstab einen wesentlich höheren Stellenwert als derzeit in Deutschland. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat dankenswerterweise Diplomübersetzerin Katrin Weiß, Leipzig, einen kleinen Teil des vorliegenden Handbuches in das Englische übersetzt.

Ein Handbuch von diesem Umfang bedarf natürlich auch eines guten Lektorates, welches Tino Hemmann, Leipzig, Eigentümer des Engelsdorfer Verlages, übernahm. Dafür unseren Dank.

Zuletzt wollen wir allen nicht genannten Unterstützern ebenso unseren Dank aussprechen. Gehen wir gemeinsam die nächsten literarisch-fiskalphilatelistischen Ziele an.

Steffen Eckert
Wolfgang Morscheck
Gunter Wagner

Leipzig, im Februar 2015
Bad Säckingen, im Februar 2015
Filderstadt, im Februar 2015

Kurzbiografien der Autoren

Steffen Eckert



© Foto – Zentrum Leipzig

Geburtsjahr	1949
verheiratet, zwei Kinder	
Ausbildung:	
Vermessungsfacharbeiter	1968
Vermessungsingenieur	1972
Diplom-Ingenieur für Geodäsie (TU Dresden)	1981
Diplom-Ingenieur für Markscheidewesen (Bergakademie Freiberg)	1984
Zulassung als Markscheider	1986
Beruflicher Werdegang:	
Facharbeiter/Vermessungsingenieur/Markscheider in Bergbaubetrieben	1965 – 1991
Referatsleiter/Sachgebietsleiter in der Flurbereinigungsverwaltung des Freistaates Sachsen	1991 – 2014
Baurat	1996
Bauoberrat	1999
Philatelistischer Werdegang:	
Briefmarkensammler seit	1957
Aufbau einer Spezialsammlung Deutsche Inflation 1916 bis 1923	1986 – 2007
Regionalleiter Leipzig, INFLA-Berlin, Verein der Deutschlandsammler e.V.	1997 – 2007
Einstieg in die Fiskalphilatelie	seit 2001
Handbuch und Katalog zur Sächsischen Fiskalphilatelie [45]	März 2012
Preisträger Heimatforscher Sachsen 2012	09.11.1012

E-Mail: eckertsteffen@t-online.de

Telefon: 0049 (0)341 2334604

Wolfgang Morscheck



© Foto – Forstmeyer Bad Säckingen

Geburtsjahr 1951
verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung:

Volksschule-Berufsschule, Bohrmeisterschule 1958 – 1983
IWCF und EWCF Zertifikate im Ausbruchmanagement 1983 – 2007

Beruflicher Werdegang:

Betriebsschlosser, Feinmechaniker, Fräser 1967 – 1974
Driller im weltweiten Offshore und Inshore Bereich 1974 – 2007

Philatelistischer Werdegang:

Fiskalphilatelist seit 2004
Verfasser von bisher 145 Handbüchern zur deutschen Fiskalphilatelie,
verlegt im Eigenverlag, Auflagen je nach Bedarf [46].

Dokumentation der aktuellen Forschungsergebnisse in vielen ARGE Rundbriefen und insbesondere im Journal der Revenue-Society UK und auf meinen Webseiten mit über 1.000 Dateien zu Stempelpapieren und über/zu Fiskalmarken: www.fiskalvorpost.de, www.fiskal-philatelie.de oder www.stempelpapier.de

Forschungspreis der Revenue Society UK 2012 für die Stempelpapier Forschung.
Das beste Einstiegsexponat 2012 über „Die Stempelpapiere aus Schleswig Holstein“ im Rahmen einer internen Wettbewerbsausstellung der Revenue Society UK.

Weitere Einrahmen Ausstellungen des BDPH in Rang 1, 2 und 3.

Literatur Ausstellung des BDPH in Rang 2.

E-Mail: hausin.morscheck@signette.de

Telefon: 0049 (0)7761 9262508

Gunter Wagner



© Foto – ALLeBeWa

Geburtsjahr 1961
verheiratet, zwei Söhne

Ausbildung:

Apotheker 1987
Fachapotheker 1992
Clinic Pharmazeut 1996

Beruflicher Werdegang:

Inhaber einer öffentliche Apotheke seit 1987
verschiedene Krankenhausvertretungen seit 1988
verschiedene Auslandsvertretungen, vor allem in Nivelles 1989 – 2006
Dozent an verschiedenen Pflegeschulen 1989 – 2006
verschiedene Tätigkeiten beim Deutschen Roten Kreuz seit 2002

Philatelistischer Werdegang:

Briefmarkensammler
Aufbau einer Spezialsammlung „Tschechische Luftpost“ seit 1978
Aufbau einer Heimatsammlung seit 1982
Einstieg in die Fiskalphilatelie seit 1999

Philatelistische Auszeichnung:

NAPOSTA 2005 „Die Stempelpapiere des Königreichs Württemberg“ (Diamant)

E-Mail: info@rosen-apotheke24.de
Telefon: 0049 (0)7022 54411

Vorwort und Einleitung

Über dieses Handbuch mit Katalog zur badischen Fiskalphilatelie kann man einen Ausspruch von Johann Wolfgang von Goethe über Leipzig in abgewandelter Form stellen:

Mein Sachsen lob ich mir, es ist ein homogenes Land mit Geschichte und Gesetzen.

Hätten wir nur ansatzweise geahnt, welche Lawine Wolfgang Iostrat, als er im Oktober 2012 seine komplette Sammlung zur badischen Fiskalphilatelie, mit den Worten: „Machen wir gemeinsam ein Handbuch daraus“, Steffen auf den Schreibtisch stellte, es wäre sicherlich in diesem Umfang nicht erschienen. Dabei ist es nicht die Fiskalphilatelie selbst, die dieses Thema kompliziert und unübersichtlich macht, sondern die verworrene Geschichte und zahlreichen Gesetze des südwestdeutschen Raumes. Darüber kann in den Einleitungen zu einzelnen Abschnitten sowie in der Zusammenfassung der badischen Geschichte nachgelesen werden.

Andererseits ist dieses Handbuch die logische Fortsetzung des ersten Bandes über Sachsen, verfasst von Steffen unter aktiver Mitarbeit von Wolfgang.

Hier im vorliegenden zweiten Band, verstärkt durch die Mitarbeit von Gunter, vereinigen sich badische Sammlungsbestände und Forschung mit den Erfahrungen Steffens aus dem ersten Band. Soweit es möglich war wurden Textteile, teilweise auch wörtlich aus dem ersten Band, übernommen. Zusätzlich ist auch der Abschnitt 1 über die historische Entwicklung der Stempelsteuer von Wolfgang hier nochmals, nur geringfügig aktualisiert, abgedruckt. Wir nehmen an, dass vielen Lesern unseres Handbuches der erste Band über Sachsen nicht vorliegt, die Darlegungen der historischen Zusammenhänge aber für das Verständnis zwingend notwendig sind.

Die Fiskalphilatelie

Was genau versteht man unter der Fiskalphilatelie?

Der Begriff „Philatelie“ kommt aus dem Griechischen und ist wohl erst nach 1850 entstanden. Er setzt sich aus den Worten „Phil“ gleich Freund, „Alpha Privatum“, welches die Bedeutung von bar, frei bzw. los hat und „Telos“, unter dem man in diesem Fall die verschiedenen Abgaben, Steuern, Gebühren usw. versteht, zusammen. Somit verstehen wir unter dem Begriff „Philatelie“ die Befreiung mit dem was abgaben-, steuer- oder gebührenfrei macht.

Als Fiskus (Fiscus, lat.) wird im allgemeinen Sprachgebrauch die Finanzverwaltung eines Staates bezeichnet. Dementsprechend versteht man in der philatelistischen Sammlerwelt unter der Fiskalphilatelie das Sammeln von staatlichen Wertzeichen zur Erhebung von Steuern und Gebühren aller Art. Insbesondere sind hier die Stempelpapiere und Stempelmarken als Hauptsammelgebiet zu nennen. Des Weiteren zählen dazu die Gebührenmarken aller staatlichen Organisationseinheiten von Gemeinden über Sonderverwaltungen bis hin zu einzelnen Ministerien. Im weiteren Sinne zählen heute auch die Wertzeichen und Beitragsmarken aller halbstaatlichen bzw. privaten Organisationen dazu und streng genommen sind auch die postalischen Gebühren fiskalischen Ursprungs. Entwickelt haben sich alle Verwendungsarten aus dem gemeinsamen Bestreben mit der Bezeichnung eines Gegenstandes durch einen Stempel bzw. aufgedruckten Zeichens die Zahlung zu dokumentieren, die Identität zu wahren, Verwechslungen zu vermeiden, das Datum festzustellen oder zu prüfen. Aus solchen Verwendungen eines Stempels entstand mit der Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs. Einerseits die Versendung von Nachrichten bis hin zur heutigen Post und andererseits die Erhebung einer Gebühr für schriftliche Verhandlungen zum heutigen Steuer- und Abgabensystem.

Bereits im 17. Jahrhundert führten viele Staaten in Europa Kanzeleibögen mit einem Wertstempel, im allgemeinen Sprachgebrauch als Stempelpapier bezeichnet, ein. Mit zuneh-

memdem Ausbau des Abgaben- und Steuersystems entstanden eigenständige, landesspezifische Gesetzeswerke. Im 19. Jahrhundert erfolgte die Ablösung des Wertstempelsystems durch aufklebbare Marken, die traditionsgemäß als Stempelmarken bezeichnet wurden. Aufklebbare Stempelmarken-Vorläufer sind aus Holland schon seit 1624 und aus England ab Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt. Aus ganzen Vordruckbögen ausschneidbare Stempelmarken gab es in Württemberg schon ab 1808 und die wurden schon wesentlich länger verwendet als Briefmarken.

Die Fiskalphilatelie in Deutschland

Bis zum Ersten Weltkrieg war das Sammeln von fiskalischen Dokumenten und Stempelmarken in der Welt und auch in Deutschland weit verbreitet. Es gab zusammen gefasste (Fiskal- und Post- Philatelie) aber auch eine Menge fiskalphilatelistische Kataloge und Schriften von Forbin, Moens, Morley, Rich, Adams, Roossel, Roussin, Law, Wülbern, Berger, Lundy und Köhler, und die Preise waren zeitgemäß.

Nach dem Ersten Weltkrieg und in der Inflationszeit wurden viele Sammlungen aus der Not heraus verkauft und im zweiten Weltkrieg wurden im Bombenhagel viele solcher Sammlungen vernichtet. Bei der nachfolgenden Flucht und Vertreibung von 18 Millionen Menschen mussten viele Sammler ihre Schätze zurücklassen. Aus heutiger Sicht ist es trotz der geschilderten Umstände nicht nachvollziehbar, warum die deutschen Philatelisten das Sammeln alles Fiskalischen fast völlig einstellten.

Außerhalb Deutschlands dagegen genießt die Fiskalphilatelie insbesondere im englischsprachigen Raum auch heute noch, eine durchgängig große Beachtung. Nehmen wir als Beispiel den Scott Briefmarken Spezialkatalog der Vereinigten Staaten von Amerika. Auf 106 Seiten werden die „Revenue Stamps“, einschließlich der Jagdgebührenmarken, ausführlichst abgehandelt [17]. In Deutschland dagegen wurde, nach dem 1. Weltkrieg, die Fiskalphilatelie und damit das Sammeln von Steuermarken, von den Briefmarkensammlern weitestgehend negiert. Sprechen wir es offen an, seit Jahren erlebt die Philatelie in Deutschland keinen Höhenflug. Im Gegenteil, sie stagniert ohne neue durchgreifende Trends bei fallenden Preisen. Ganz anders die Fiskalphilatelie, seit einigen Jahren spürt man die aufsteigenden Tendenzen auch in Deutschland. Mit dem vorliegenden Buch möchten wir dazu beitragen, Interessierte an dieses Sammelgebiet heranzuführen.

Die Fiskalphilatelie ist umfangreicher und vielschichtiger als die „normale“ Philatelie. Zwischen dem 17. Jahrhundert und dem 30. Juni 1936 gab fast jedes deutsche Hoheitsgebiet – gleichgültig ob Herrscherhaus, Land, Stadt, Kommune oder Gemeinde – eigene Stempelpapiere bzw. Stempelmarken heraus, auch noch zu Zeiten, als längst alle Eigenständigkeiten bei den Briefmarken zu Gunsten reichseinheitlicher Ausgaben gewichen waren [156].

Für die interessierten Sammler bestehen heute unzählige Möglichkeiten des Sammelns. Es bedarf aber der Grundlagenforschung, d. h. außer den vorliegenden, meist unaktuellen Katalogen der deutschen Sammelgebiete, ist weiterführende Literatur nur sehr sporadisch vorhanden. Gegenüber der Philatelie müssen hier wissenschaftliche Grundlagen der Geschichte, Schriftkunde, Aktenkunde, Siegelkunde, Heraldik, Genealogie, Numismatik, historischen Geographie, Steuerkunde, Rechtsgeschichte u. v. m. beachtet werden.

Mit Fug und Recht kann man die Fiskalphilatelie der, aus dem angelsächsischen Raum kommenden, neuen Sammelrichtung Social Philately (Gesellschaftshistorische Philatelie) [157, Nr. 402 / 12/2010] gleichstellen.

Des Weiteren sollte sich jeder Einsteiger in die Fiskalphilatelie über den Umstand im Klaren sein, dass es in der Regel wohl nie eine komplette Sammlung geben wird. Aber gerade das macht ja den Reiz dieses Sammelgebietes aus. Täglich kann bisher Unbekanntes entdeckt werden. Zudem können wir uns der fiskalischen Wahrheit nur durch intensive Forschung annähern und da gibt zukünftig noch ein unendliches Betätigungsfeld für unser aller Hobby.

Und welcher lebende Philatelist hat in seinem Sammlerleben schon eine bisher unbekannte Briefmarke entdeckt und darüber in der Fachpresse berichtet? In der Fiskalphilatelie ist dies dagegen die Regel. Für forschende Sammler – ein Paradies, für Philatelisten, die bestrebt sind, eine komplette Sammlung nach Katalog aufzubauen – ein Alptraum.

Jeder Sammler kann sicher sein, dass es keine für den Sammlermarkt produzierten amtlichen Machwerke wie in der Philatelie gibt. Alles war fiskalisch bedingt. Von Fälschungen, zum Schaden des Fiskus bzw. der Sammler, ist natürlich auch die Fiskalphilatelie nicht verschont.

Außerdem sollte man beachten, dass an fiskalische Dokumente und Marken geringere Qualitätskriterien gestellt werden. Aus dem Bedarf heraus gesammelt sind perfekte Zähnung, unberührter Gummi und saubere Entwertung weniger maßgeblich. Daneben spielt auch die Papierqualität bei Dokumenten eine gewisse Rolle. Insbesondere aus Krisenzeiten, wie z. B. Kriege und Nachkriegsjahre, Inflationen und Weltwirtschaftskrise, liegen vergilbte und beschädigte Schriftstücke vor, oft nur auf minderwertigem Papier. Da es aber um den Nachweis der Existenz bzw. Verwendung fiskalischer Wertzeichen geht, muss man die geminderte Qualität, auch in Ausstellungssammlungen, voll akzeptieren.

Grundlage des Sammelns in Deutschland sind die Kataloge des Seniors der deutschen Fiskalphilatelie – Martin Erler. Zwischen 1976 und 2000 hat er teilweise gemeinsam mit John A. Norton und anderen Sammlerfreunden über 59 Bücher verfasst, die so genannten Erler-Kataloge. Ohne Erler gäbe es in Deutschland wahrscheinlich keine nennenswerte Fiskalphilatelie. Bedauerlicherweise wurde sein fachliterarisches Werk im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nur von Wolfgang, Bad Säckingen, mit seinen Stempelpapier-Handbüchern fortgesetzt. Erst im Jahre 2012 veröffentlichte Steffen den ersten Band unserer Reihe über Stempelpapiere/Stempelmarken und Gebührenmarken für Sachsen.

Ohne die große Leistung von Martin Erler in Frage zu stellen, muss offen angesprochen werden, dass seine Kataloge dem heutigen Wissensstand nicht mehr entsprechen. Wie war die Situation während der Jahre seiner Forschung (ca. 1975 – 2000)? Seine Grundlagen waren die eigene Sammlung, alte Kataloge (z. B. Forbin von 1915 [12]) und die Zuarbeit weniger Getreuer. Aus Mangel an eindeutigen Informationen konnte er nur mittels logischer Schlussfolgerungen Lücken schließen. So manche fiskalische Marke, die er katalogisierte, wird ihm sicherlich nie vorgelegen haben.

Ein Problem der Fiskalphilatelie in Deutschland ist deren geringer Bekanntheitsgrad. Durch viele Veröffentlichungen in der Fachpresse und auf Web-Seiten versuchen wir, der Fiskalphilatelie den gebührenden Stellenwert zu verschaffen sowie neue Sammlerfreunde zu gewinnen. Dementgegen wird aus Teilen der fiskalischen Sammlerschaft argumentiert, dass, gemessen an Briefmarken, nicht genügend Material vorhanden sei und höhere Katalogpreise potentielle Einsteiger abschrecke. Und dass obwohl, trotz niedriger Preise, nur wenige Sammler den Weg zur Fiskalphilatelie fanden.

Mit steigendem Bekanntheitsgrad sowie wachsender Sammlerzahl werden aber vermutlich seit Jahrzehnten im Verborgenen schlummernde Sammlungen und in das Ausland abgewandertes Material den Markt beleben. Nebenbei bemerkt existieren in Deutschland mehrere große Sammlungen mit über einer Million Marken und Dokumenten.

Macht aber nicht gerade diese „Knappheit“ den Reiz dieses Sammelns aus? Das Suchen und Finden mit der Freude der Entdeckung steht im Mittelpunkt und nicht der Zwang, Bieterschlachten auf Auktionen durchzustehen.

Ordnen wir die Fiskalphilatelie in die Reihe der begehrten, aber vom Materialumfang her seltenen philatelistischen Sammelgebiete ein, wie z. B. die Sächsischen Schwärzungen 1945 oder die Altdeutschen Staaten und beenden endlich diese kontraproduktive Diskussion.

„Bisher war die vorherrschende Meinung, dass nur bei niedrigen Preisen neue Fiskalmarkensammler den Weg zu uns finden. Die Philateliegeschichte widerlegt dies eindeutig. Preise waren in Deutschland in den letzten Jahrzehnten niedrig und undurchsichtig. Neue Sammler fanden sich aber trotzdem nicht oder konnten kaum gewonnen werden. Das Gegenteil erscheint richtig, hohe Preise stellen Anreize zum Sammeln, gerade für

Neueinsteiger, dar. Je höher die Preise, desto größer der Zulauf. Wir leben in einer Marktwirtschaft. Preisbewertungen sind Seltenheitsbewertungen und ermöglichen eine Relation der einzelnen Marken oder Dokumente zueinander. Erst so erhält der Sammler die nötigen Anreize für das, was noch fehlt und spürt Stolz über das, was er schon besitzt“ (Zitat: Harald Holder).

Bereits 1991 nennt Martin Erler den tatsächlichen Grund, warum er sich in seinen Katalogen „für eine Festsetzung der Preise an der Untergrenze“ entschieden hatte: „Aber dann bieten wir uns selbst hinaus, und diese Marken werden unerschwinglich für uns.“ [156]. Noch deutlicher wurde er in einem Hinweis zur zweiten Auflage seines Kataloges, Band VI, Saargebiet [4] aus dem Jahre 1996: „Dieser Saargebiet-Katalog, Ausgabe 1981, war vergriffen, In der Zwischenzeit sind wenige Ergänzungsmeldungen, die eine Neubearbeitung nötig gemacht hätten, eingegangen. Die Preise haben aber eine erhebliche Steigerung erfahren. ... Andererseits ist in den letzten Jahren fast kein nennenswertes Saar-Material angeboten worden. Viele Marken waren selbst für zehnfachen Katalog nicht zu finden. Unter diesen Umständen ist eine Neufassung der Preise im Rahmen einer Neubearbeitung nicht möglich.“

Sicherlich unter den damaligen Verhältnissen richtig konzipiert, resultieren daraus heute, fünfzehn/vierzig Jahre später, Insiderwissen und -handel, Abschottung sowie geringer Bekanntheitsgrad. Dazu ein prägendes Beispiel eines noch jüngeren Sammlers und exzellenten Kenners der Fiskalphilatelie, der gegenüber Steffen äußerte: „Ich brauche keine neuen und aktuellen Kataloge. Den Erler-Katalogen kann ich die Seltenheitsverhältnisse, egal wie alt und unaktuell sie sind, entnehmen und für das was in meiner Sammlung noch fehlt zahle ich jeden Preis.“ Für die Insider sicherlich eine günstige Variante ihre Sammlungen auszubauen. Für Einsteiger in die Fiskalphilatelie abschreckend. Bei Katalogpreisen i. d. R. zwischen 0.10 bis 15 \$ in den Erler-Katalogen können sie die Seltenheit, geschult im Umgang mit den Michel-Katalogen, nicht erkennen.

Natürlich wird es auch kritische Stimmen zu unserer Analyse über den derzeitigen Stand und die Bedeutung der Fiskalphilatelie in Deutschland geben. Der seit Jahrzehnten vernachlässigten Öffentlichkeitsarbeit geschuldet, besteht aber in der breiten Sammlerschaft ein Informationsdefizit, welches aufgearbeitet werden muss. Neue Sammler, in nennenswerter Anzahl, kann die Fiskalphilatelie nur durch aktuelle Literatur sowie eine offene und ehrliche Information, auch der problematischen Seiten, wie z. B. der Materialbeschaffung gewinnen.

Die Fiskalphilatelie in Baden

Ein in sich abgeschlossenes Sammelgebiet sind die badischen Stempelpapiere, einschließlich Spielkarten-, Zeitungs- und Kalenderstempel, Stempelmarken, Kostenmarken, Gerichtskosten- sowie Gemeindegebühren-Marken.

Insbesondere bei den Stempelpapieren widerspiegelt sich die verworrene Geschichte des südwestdeutschen Raumes. Bis 1806 existierten unzählige selbständige Territorien. Erst durch die napoleonischen Kriege kam es zur Bildung eines vereinigten Landes Baden, das in dieser Form und Größe bis 1945 existierte (siehe Abs. 19).

Neben den Stempel-, Kosten- und Gebührenmarken, die gemäß landesrechtlicher Vorschriften erhoben worden, gab es auch eine Reihe von Steuern und Abgaben des Deutschen Reiches für die ebenfalls das Markensystem Verwendung fand. Hier sind u. a. die Börsenumsatzsteuer-, Einkommenssteuer-, Gesellschaftsstempelsteuer-, Grundstücksstempelsteuer-, Schätzungsgebühren-, Umsatzstempelsteuer- und Wechselstempelsteuer-Marken zu nennen [1]. Diese Marken waren im gesamten Deutschen Reich gültig. Dementsprechend werden sie in diesem Handbuch nicht behandelt.

Zu beachten ist, dass durch die Zentralisierungsbestrebungen im Dritten Reich die Landesstempelgesetzgebung am 01.07.1936 durch das Reichsurkundenstempelgesetz abgelöst wurde. Auch die Justiz der einzelnen Länder wurde ab 1935 schrittweise in eine Reichsbehörde umgewandelt. Es wurden Urkundenstempel- und Gerichtskosten-Marken eingeführt, die im gesamten Deutschen Reich Gültigkeit hatten.

Als eine der ersten Staaten in Europa führte die Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahre 1628 eine Besteuerung von Dokumenten und Urkunden ein. Diese Steuer, mehrfach geändert, galt bis 1888. Nachgewiesen von 1729 bis 1875 erfolgte dies ausschließlich mittels Stempelpapieren. Wobei beachtet werden muss, dass diese Stempelsteuer in allen badischen Landen keine große Bedeutung hatte. Anders als z. B. in Preußen oder Sachsen betrug die höchste Wertstufe in Baden stets nur einen Gulden. Aus allen Perioden und den verschiedenen badischen Ländern liegen nur wenige Einzelexemplare vor. Teilweise sind auch nur einzelne Wertstufen bekannt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen keine Preisbewertungen, sondern die ausgewertete Stückzahl der registrierten Stempelpapiere anzugeben. Damit haben die Leser dieses Handbuches die Möglichkeit die Seltenheitsverhältnisse zu erkennen und bei Kauf bzw. Verkauf zu berücksichtigen.

Diese wenigen vorliegenden Stempelpapiere rechtfertigen auch nicht, auf die Papierwasserzeichen einzugehen. Dies sollte nachfolgenden Sammlergenerationen vorbehalten bleiben.

Von 1875 bis 1888 kam eine Stempelmarken-Serie, bestehend aus fünf Marken zur Anwendung. Vermutlich wegen des geringen Ertrages wurde die Stempelsteuer im Jahr 1888 in Baden abgeschafft.

Kostenmarken der Ministerien für Justiz und des Innern wurden in Baden von 1912 bis 1939 verwendet. Es ist logisch, dass verschiedene Druckauflagen existieren, die Farbunterschiede aufweisen. Eine Unterscheidung und Preisbewertung dieser Farbunterschiede erfolgt nicht. Die Festlegung von Farbunterarten bedingt eine genügend große Anzahl von nicht verwendeten Marken mit Originalgummi zu Vergleichszwecken. Bei allen Ausgaben sind nur wenige Marken mit Originalgummi bekannt, deren geringe Anzahl auch keine Preisbewertung zulässt. Soweit vorliegend, wurden die Farbangaben aus den Gesetzen bzw. Verordnungen beibehalten. Für Gebührenmarken ohne entsprechende gesetzliche Angaben erfolgte eine Farbgrundbestimmung durch Steffen mittels der Farbtafeln [177] und [178]. Bei Marken, die nicht vorgelegen haben, wurden die Farbangaben der Erler-Kataloge [1 bis 9] beibehalten.

Ein interessantes, aber bisher weitgehend unerforschtes Sammelgebiet, sind die Gerichtskosten-Marken zwischen 1929 und 1952. Insbesondere die 14 Gerichtskosten-Marken-Serien ab 1946, ausgegeben in den drei Besatzungszonen/Bundesländern im südwestdeutschen Raum, stellen eine philatelistische Herausforderung dar, zumal auch hier keine gesetzlichen Vorschriften ermittelt werden konnten. Viele Marken lagen uns bisher nicht vor. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, zwar eine Katalogisierung vorzunehmen, aber keine Preise anzugeben. Stattdessen ist die absolute Anzahl der registrierten Marken angegeben. Damit haben alle Sammler die Möglichkeit sich über die Seltenheit zu informieren und individuelle Preise abzuleiten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde die erste Gemeindegebühren-Marke Deutschlands in Dresden ausgegeben. Badische Gemeinden nutzen bis in die 1990er Jahre diese Möglichkeit zur kontrollierten Gebührenerhebung. Bedingt durch die gebirgige Geländestruktur und den damit verbundenen unzähligen kleinen Gemeinden hält sich die Anzahl der verwendeten Gebührenmarken in Grenzen. In Abschnitt 17 sind alle seit 1910 selbstständigen badischen Gemeinden erfasst. Neben den Daten zur Eingemeindung und ehemaligen politischen Zugehörigkeit sind alle bisher bekannten Gemeinden die Gebührenmarken verwendet haben statistisch erfasst.

Hier bietet sich, insbesondere für Heimatsammler, ein unerschöpfliches Sammlerreservoir. Es wird immer wieder Neumeldungen geben. Aus diesem Grund haben sich die Autoren entschlossen keine Katalogisierung vorzunehmen. Im vorliegenden Handbuch wird nur ein repräsentativer Querschnitt an Gebührenmarken vorgestellt.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Philatelisten verstärkt dem heimatbezogenen Sammeln zugewandt. „Kann man diesbezügliche Sammlungen als umfassend bezeichnen, wenn fiskalische Dokumente bzw. Marken nicht zu finden sind“? [156]. Wir sind der Überzeugung, dass in absehbarer Zeit bei Ausstellungsexponaten dies ein entscheidendes Bewertungskriterium sein wird. Bis dahin

sollten alle Gemeindegebühren-Marken in einem Register erfasst werden. Für Meldungen wären wir dankbar.

Uns standen nur teilweise fragmentarische Gesetzeswerke als Grundlage zur Verfügung. Durch Kriege und Brände bedingt gibt es Lücken, die wir nur durch logische Schlussfolgerungen teilweise schließen konnten. Alle vorgelegenen Gesetze, Verordnungen und Erlasse wurden in Exzerpte und Gebährentabellen zusammengefasst. Dabei wurde darauf geachtet, sie in eine heute verständliche Inhaltsform umzudeuten. Mittels dieser Gesetzes-Zusammenfassungen sowie den Tariftabellen kann der interessierte Sammler bei ca. 70 Prozent der vorliegenden Dokumente die Gebährenfestsetzung nachvollziehen und in Ausstellungsexponaten aufzeigen. Bei den restlichen 30 Prozent wird es notwendig, die Original-Gesetzestexte zu verinnerlichen. Dabei sollte aber beachtet werden, dass bei der Gebährenfestsetzung durch Behörden, Notare, Gerichte usw. auch Fehler, nachgewiesenermaßen in allen Zeitperioden, gemacht wurden. Hinzu kommen Ausführungsbestimmungen, Sonderregelungen per Erlasse bzw. Verordnungen über abweichende Tarifberechnungen bis hin zur Rückerstattung der Steuer, sowie von- bis Spannen bei der Festsetzung der Gebähren.

Die vorliegenden aufbereiteten Zusammenfassungen der Gesetze, Verordnungen u. a. haben natürlich einen großen Nachteil. Der interessierte Leser kann, da ihm die Originaltexte nicht vorliegen, unsere Ausarbeitungen und Interpretationen nicht nachvollziehen. Fehler könnten unter Umständen auf Jahrzehnte hinaus unerkannt bleiben. In jahrelanger Auswertung aller uns zur Verfügung gestandener Unterlagen waren wir bemüht, diese zu minimieren.

Einige Fiskalphilatelisten sind der Meinung, in Büchern die Original-Texte abzdrukken, aber dies hätte neben dem überdimensionierten Umfang zur Folge, dass für viele Sammler, insbesondere Einsteiger, die Texte trotz mehrfachen Lesens unverständlich bleiben.

Gesetze, Verordnungen usw. aus dem 17. Und 18. Jahrhundert enthalten neben dem verschachtelten Textaufbau auch viele mittelalterliche juristische Begriffe, die in unserem heutigen Sprachschatz keine Rolle mehr spielen. In Abschnitt 18 sind sie mittels einschlägiger Literatur erklärt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete uns die Nachvollziehung der Gebährenberechnungen bei vorliegenden Dokumenten. Gegenüber Sachsen sind die Vorschriften für Baden, auch aus dem 20. Jahrhundert, verschachtelt und unverständlich aufgebaut. Dafür gibt es eine logische Erklärung. In allen Geschichtsbüchern wird von einer liberalen Verfassung und Gesetzen in Baden gesprochen. Anders als in mehr absolutistisch ausgerichteten Staaten, wie z. B. Sachsen, mussten in Baden andere Mechanismen wirken, um den sprichwörtlich „kleinen Mann“ in der Botmäßigkeit zu halten.

Ebenfalls eine „Glaubensfrage“ ist, ob die Dokumente in ihrem Originalzustand mit Verschmutzungen und Einrissen oder retuschiert abgebildet werden. Im Interesse einer einheitlichen und dekorativen Darstellung haben wir uns entschlossen, alle Dokumente entsprechend aufwendig gereinigt abzubilden.

Daneben gab es Probleme bei der Abbildung der farblos geprägten Wertstempel auf den Stempelpapieren. Einige dieser Abbildungen sind Kopien von Dokumenten aus Staatsarchiven. In der Regel erfolgte diese Einsicht am Anfang der Forschung, also zu einer Zeit, zu der an ein Handbuch in der vorliegenden Form nicht gedacht wurde. Wir wissen um diesen Mangel und bitten um Verständnis. Im Interesse einer vollständigen Dokumentation sind aber entsprechende Wertstempel bzw. Dokumente abgebildet.

Natürlich ist uns bewusst, dass ein interessierter Einsteiger in die Fiskalphilatelie beim erstmaligen Lesen dieses Buches große Verständnisprobleme hat. Wie aus einschlägiger Fachliteratur bekannt, müssen viele Hinweise und Bemerkungen oftmals wiederholt werden. Sammler werden dieses Handbuch über Jahrzehnte benutzen. Deshalb ist dieses Buch so aufgebaut, dass, wenn eine neue Marke/Dokument erworben wird, nur im entsprechenden Abschnitt nachgelesen werden muss.

Ein weiteres Problem beim Sammeln alter Handschriften ist deren Lesbarkeit und das Verstehen des Inhaltes. Vor 1900 entstandene Schriften sind für viele Sammler nicht lesbar. Hier sollten wir lückenhafte Interpretationen, auch bei fiskalphilatelistischen Wettbewerbsausstellungen, zulassen. Dabei sollte der Fokus auf dem Nachweis seltener Verwendungsformen, wie „erstmalig auf Dokument“/„Einzel- bzw. Mehrfachverwendung“ liegen.

Leider lagen uns nicht alle Wertstempel-Varianten bei den Stempelpapieren sowie Stempel-, Kosten- und Gerichtskosten-Marken einschließlich aller Verwendungsformen auf Dokumenten, wie Einzel-, Mehrfach- und Mischverwendungen, vor. Im Interesse einer eventuellen zweiten Auflage sind großzügig Abbildungsnummern freigehalten wurden. Dies war auch notwendig, da während des Schreibens dieses Handbuches ständig Neues aufgefunden und so problemlos integriert werden konnte.

Nach der Veröffentlichung des ersten Bandes (Sachsen) unserer Handbuchserie gab es neben den vielen positiven Meinungen und Buchrezensionen, insbesondere aus dem Ausland, auch vereinzelte Kritik. Soweit sie berechtigt war und im zweiten Band umsetzbar, wurde sie berücksichtigt. Hier sind u. a. das Layout und die Seltenheitsangaben im Katalogteil zu nennen. Nichtbeachtet haben wir die Kritik an der Papierqualität und dem stabilen Einband gelassen. Wir gehen davon aus, dass dieses Handbuch über Jahrzehnte die Grundlage des Sammelns und Forschens zur badischen Fiskalphilatelie sein wird. Dementsprechend stabil wurde die äußere Form unsers Handbuchs ausgelegt. Zudem mussten wir auf eine gute Druckqualität bei der Abbildung der farblos geprägten Wertstempel und Dokumente achten. Daneben gab es Kritik die auch in diesem Band unberücksichtigt bleiben musste. Hier ist u. a. auf ein fehlendes Register zu verweisen, dass bei einer philatelistischen Wettbewerbsausstellung zu Punktabzügen führte. I. d. R. schreiben Philatelisten aus Freude und Mitteilungsbedürfnis Fachbücher für Sammler und keine Dissertation. Es ist logisch, dass auch auf eine wissenschaftliche Zitierweise und Fußnoten, im Interesse der Lesbarkeit für Philatelisten, verzichtet wurde. Dass dabei auch auf die Kosten für den Druck geachtet werden muss sollte noch am Rande erwähnt werden.

Natürlich könnte uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir nicht alle Gebührenmarkengattungen im vorliegenden Handbuch abgehandelt haben. Hier sind u. a. die Eisenbahnmarken sowie viele halbstaatliche und private Gebührenmarken zu nennen. In der Hochzeit der Verwendung, zwischen den zwei Weltkriegen, gaben unzählige Institutionen Gebührenmarken heraus. Sie nutzten dieses System für eine schnelle und kontrollierte Einnahme von Gebühren sowie Beiträgen. Dies behalten wir uns für eine geplante zweite Auflage unseres Handbuchs vor.

Zur Preisbewertung

Bei philatelistischen Fachbüchern über Nischenthemen besteht immer die Gefahr, dass die Preisbewertung subjektiv von den Autoren beeinflusst sein kann. Um dies zu vermeiden, haben wir mittels der zur Verfügung gestellten Sammlungen bzw. Sammlungsteile die Stückzahlen ermittelt. Wo möglich, wurden bei Teilgebieten daraus Verhältniszahlen abgeleitet.

Des Weiteren beobachten wir seit Jahren die Angebote und erzielten Preise auf den einschlägigen INTERNET – Plattformen. Dabei ist auffällig, dass im Verhältnis zu anderen fiskalphilatelistischen Sammelgebieten z. B. Sachsen, das Angebot groß ist. D. h. bei der Ableitung der Verhältniszahlen musste eine große Dunkelziffer berücksichtigt werden.

Die Preise sind in Anlehnung an die Erler-Kataloge auf Netto-Basis in EURO angegeben.

Interessant ist ein Vergleich mit dem Sammelgebiet Sachsen für das seit 2012 der erste Band unserer Handbuch-Reihe vorliegt [45, 83]:

Land	Fläche [qkm]	Einwohner	Ausgewerteter vorgelegener Bestand an Stempelpapieren und Marken
Baden	15.070	2.312.462 (Stand 1925)	ca. 7.000
Sachsen	14.986	4.994.282 (Stand 1925)	ca. 158.000
Preußen	291.700	38.446.761 (Stand 1926)	---

Auffallend ist der unterschiedliche Bestand an der uns vorgelegenen und ausgewerteten Stempelpapieren sowie Marken. Hier ist zu beachten, dass bei dem Sammelgebiet Sachsen ein über die Zeit der DDR unberührt gebliebenes großes Archiv zur Verfügung stand. Bei einer streng mathematischen Übertragung der Preise müsste im Durchschnitt der 20fache für das Sammelgebiet Baden angesetzt werden. Dies ist natürlich utopisch, sollte aber bei Kauf und Verkauf immer in Gedanken präsent sein. Ausgehend von dieser Analyse kann davon ausgegangen werden, dass außer bei dem übergroßen Sammelgebiet Preußen, für alle anderen Länder des Deutschen Reiches der für Sachsen angesetzt Preismaßstab realistisch ist. Hierbei sind die Seltenheit des Materials und die Beliebtheit berücksichtigt.

Bei dem Sammelgebiet Baden ist zusätzlich zu beachten, dass der ausgewertete Bestand an Marken keine statistische Sicherheit gewährleistet. Unter jahrelanger Beobachtung des Marktes wurde, zur Preisfestsetzung, die Anzahl der Marken um den Faktor vier erhöht. Die damit festgelegten Preise, nur leicht gerundet, erheben natürlich nicht den Anspruch von erzielbaren Nettopreisen. Wichtiger als die absolute Höhe der Preise sind die Preisrelationen zwischen den einzelnen Marken und Ausgaben. Hier können die Sammler die Seltenheit ablesen. Bei einem Preisniveau, angelehnt an die im Durchschnitt 20 Jahre alten Erler-Kataloge, wäre dies nicht gegeben. Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, diesen stark differenzierenden Preismaßstab einzuführen.

In Abschnitt 0.2.3 sind dazu Grundsätze zur Preisberechnung aufgestellt.

Natürlich ist uns bewusst, dass dieses Preisniveau für deutsche Philatelisten ungewohnt ist. Seit Jahrzehnten sind die philatelistischen Preise in Form von Tauschrelationen festgesetzt (siehe [15, 16]). Sie zu übernehmen ist für unabhängige Fachbuchautoren aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Je nach den ökonomischen Interessen gibt es zwei unterschiedliche Meinungen zu den Preisen in der Fiskalphilatelie.

Zum einen möchten natürlich jüngere Sammler ihre Sammlungen ausbauen und behaupten, dass nur bei niedrigen Preisen neue Interessenten den Weg zur Fiskalphilatelie finden, aber der Beweis für diese These steht noch aus.

Zum anderen sind realistische Preise im Weltmaßstab für ein lebendes Sammelgebiet zwingend notwendig. Hohe Preise wecken das Interesse einer breiten Sammlerschaft und garantiert auch gute Bewertungen bei philatelistischen Wettbewerbsausstellungen.

Gleichwohl ist eine realistische Preisgestaltung schwierig. Einige Kosten- bzw. Gebührenmarken sind bisher nur in sehr wenigen Exemplaren bekannt. Im Verhältnis dazu sei die erste Briefmarke des Königreiches Sachsen, die berühmte „Sachsen Dreier“ genannt, von der es heute noch rund 4.000 Stück geben soll. Darüber hinaus ist nicht klar, wie viel Material in den Notzeiten nach den zwei Weltkriegen in das Ausland verkauft werden musste. Insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika existieren mehrere große Sammlungen deutscher Fiskalmarken.

Alle Sammler sollten sich aber bewusst sein, dass die in deutschsprachigen Internetforen erzielbaren Preise größtenteils nicht realistisch sind. Insbesondere hochwertiges und seltenes Material wird teilweise verramscht, anderes ist überteuert oder unverkäuflich (Ein aussagekräftiges Beispiel ist die sächsische Stempelmarke Nr. ECK 43, 500 MARK, braun, Wasserzeichen Treppenlinie mit Originalgummi. Im ersten Band Sachsen [45] mit 0,50 € bewertet

wird sie seit Jahren im INTERNET mit bis zu über 200 \$ angeboten). Dafür sind vielschichtige Gründe ausschlaggebend. In Deutschland liegt das Durchschnittsalter der philatelistischen Sammlerschaft jenseits der 60 Jahre. Diese Generation, noch ohne Computer aufgewachsen, akzeptiert nur teilweise die neuen Medien. Hinzu kommen viele kleine Fehler der Händler und Bieter bei Internet-Auktionen. Schon allein die eingegebenen Suchbegriffe, der Zeitpunkt oder die Jahreszeit können die Preise wesentlich beeinflussen.

Den Leser sollte auch das hohe Durchschnittsalter der deutschen Sammler nicht abschrecken. Im Berufsleben ist vielfach kein Platz für ein Hobby. Erst mit dem Ausklingen der Berufstätigkeit erfolgt eine Umorientierung hin zu einer neuen, sinnvollen Beschäftigung danach. Vielmals wird sich dabei wieder an das Sammeln von Briefmarken aus der Jugendzeit erinnert. Diesem Sammlerkreis, noch weniger fest auf ein Spezialgebiet geprägt, sollte auch die Fiskalphilatelie offen stehen.

Auch die Preise auf Börsen und Trödelmärkten entsprechen nicht der Marktlage. Die Preisvorstellungen der Sammler und Händler schwanken für ein und dieselbe Marke/für ein und dasselbe Dokument zwischen ein und einhundert Euro. Verständlich, wenn ein Philatelist für ihn Unbekanntes in den Händen hält, ordnet er es je nach Mentalität als Ramsch ein oder er versieht es vorerst mit einem Schutzpreis. Und hier schließt sich wieder der Kreis zum geringen Bekanntheitsgrad sowie der nicht aktuellen Kataloge.

Seit Jahrzehnten hat in der deutschen Philatelie das Sammeln von Belegen/Ganzsachen einen sehr hohen Stellenwert. Im Weltmaßstab dagegen steht die Briefmarke weiterhin im Vordergrund. Diesem Sammlerverhalten Rechnung tragend, sind die Preiszuschläge für badische Fiskalmarken auf Dokumenten moderat angesetzt. Dabei muss beachtet werden, dass im Verhältnis zu Preußen z. B. sehr wenige Dokumente erhalten geblieben sind. Aus diesem Grund sind die Preiszuschläge für Kostenmarken nicht im Katalogteil, sondern am Ende der einzelnen beschreibenden Abschnitte, angegeben.

Es ist davon auszugehen, dass nach der Veröffentlichung unseres Buches in größerem Umfang bisher unbekanntes Material auf den Markt kommt. Änderungen des Preismaßstabes sind deshalb möglich, die aber durch die zu erwartende steigende Anzahl von Sammlern weitestgehend ausgeglichen werden wird. Es ist geplant, wenn aktualisierte Preislisten notwendig werden, sie in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Natürlich besteht bei allen Sammelgebieten der Fiskalphilatelie die theoretische Möglichkeit, dass weitere Archivposten dem Markt zugänglich gemacht und damit die Preise angepasst werden müssen.

Es bleibt spannend in der Fiskalphilatelie. Wir sind der Überzeugung, dass sich in den nächsten Jahren auch bei der deutschen Fiskalphilatelie feste Preisstrukturen durch eine steigende Anzahl von Sammlern, Händlern, Auktionatoren und speziellen Internet-Plattformen, herausbilden werden.

Steffen Eckert
Wolfgang Morscheck
Gunter Wagner

Leipzig, im Februar 2015
Bad Säckingen, im Februar 2015
Filderstadt, im Februar 2015

Geleitwort

SGH Ludwig Prinz von Baden

Über die verworrene und unübersichtliche Geschichte Badens seit dem 12. Jahrhundert, mit Kriegen, territorialen Änderungen sowie den Lebensläufen der Markgrafen, Kurfürsten und Großherzögen, meinen Vorfahren, gibt es eine Unzahl von Büchern. Wie aber funktionierte eine Verwaltung, wie wurden Steuern erhoben und welche Probleme bewegten die Bevölkerung? Hier setzt dieses hervorragend gestaltete und geschriebene Handbuch über die Stempelsteuer und die staatlichen Gebühren des Zeitraums von 1628 bis 1952 an. Anschaulich und akribisch beschreiben die Autoren an Hand vieler abgebildeter Marken und Dokumente, neben den steuerlich/philatelistischen Aspekten auch historische Zusammenhänge bis hin zur Auflistung von über 1.600 ehemals selbstständigen Gemeinden in Baden. Von meinem Vorfahren Markgraf/Kurfürst/Großherzog Carl Friedrich (22.11.1728 – 10.06.1811) mit einer Ernennungsurkunde über einen kleinen Beamten, der bestraft wurde, weil er Brennholz verschenkte, bis hin zu einem Professor, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Wohnraum benötigte, spannt sich der weite Bogen zur Sozialgeschichte von Baden.

Die Autoren, Beamter bei der Flurbereinigung, Driller auf Bohrtürmen in der gesamten Welt und Apotheker betrachten sich selbst als Fiskalphilatelisten, die für Sammler von Steuer- und Gebührenmarken ein Handbuch geschrieben haben. Es geht aber weit darüber hinaus. Für Historiker und an der Geschichte Badens Interessierte ist dieses Handbuch ein unerlässliches Arbeitsmittel. Ich bin der Überzeugung, dass auch die Universitäten Baden-Württembergs dieses Handbuch in ihre Forschung und Lehre einbeziehen werden. Wie die Autoren schreiben, gibt es hier noch auf Jahrzehnte hinaus viel zu erforschen.

Danke für diesen ungewöhnlichen Blickwinkel auf die Geschichte von Baden.

Ludwig Prinz von Baden

Schloss Zwingenberg, im Februar 2015

Grußworte

Grußwort Uwe Decker, Bisingen, BDPH-Präsident

Philatelisten sind gebildete Menschen – so wird immer wieder gesagt. Das hat durch aus seinen Hintergrund. Neben der Leidenschaft, etwas zusammenzutragen, entsteht sehr schnell das Bedürfnis, die Hintergründe und Details, gerade die Zusammenhänge im gesellschaftlichen und politischen Leben, zu erforschen und zu verstehen. Gerade die Fiskalphilatelie ist dazu geeignet, die Historie mit ihren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen näher zu beleuchten. Stempelpapiere und Stempelmarken wurden von den Königshäusern, Herzogtümern, Grafschaften, Reichsstädten und Bistümern, kurzum in allen Hoheitsgebieten, herausgegeben. Für Sammler ist das aus heutiger Sicht noch eine endlose Aufgabe mit einem ungeheuren Reiz, sich in dieser kleinen aber feinen Nische zu bewegen, denn der Reiz liegt darin, nie eine komplette Sammlung zu haben, da immer wieder Neues und Unbekanntes entdeckt werden kann.

Das Entstehen dieses Buches ist der Beweis wie die Philatelie zur Leidenschaft werden kann. Die Autoren werden mit ihrem Werk dazu beitragen, dass sich die Sammler in diesem Gebiet weiter spezialisieren und der Kreis mit Neueinsteigern erweitert wird. Gerade für mich als Badener und postgeschichtlichen Sammler ein schöner Gedanke.

Uwe Decker

Präsident des Bundes Deutscher Philatelisten

Bisingen, im Februar 2015

Grußwort Dr. med. Heinz Jaeger, BDPH-Ehrenpräsident

Aus postalisch philatelistischer Sicht ist man geneigt anzunehmen, dass alle historischen Sammelgebiete der Philatelie auf hohem Niveau erforscht sind. Auch bei kleinsten Nischen liegt uns gute und umfangreiche Literatur vor. Anders bei der Fiskalphilatelie, hier ist noch im großen Umfang Grundlagenforschung und Literatur notwendig. Hier geht es weit über das Sammeln und Forschen des postalischen hinaus. Umfangreiche Kenntnisse zur Geschichte, Historie, Heraldik, Schriftkunde u. u. sind notwendig.

Einst war auch die Fiskalphilatelie in Deutschland ein anerkannter Teil des Sammelns. Ich erinnere nur an Dr. Franz Kalckhoff und die Deutschen Gesellschaft für Staats- und Privatmarkenkunde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem fast völligen Erliegen dieses Sammelgebietes wagte der Senior der Deutschen Fiskalphilatelie Martin Erler einen Neuanfang. Mit seinen Katalogen schuf er die Grundlagen.

Vor uns liegt, in dieser Form erstmalig für Baden, meiner Heimat, ein Handbuch mit dem derzeitigen Kenntnisstand der Forschung zur badischen Fiskalphilatelie. Ja es scheint so, als wäre der Katalogteil nur ein Anhängsel. Im Mittelpunkt steht der beschreibende Teil, mit vielen Hinweisen zur Geschichte und historischen Persönlichkeiten sowie die ausführlichen Exzerpte zu Gesetzen und Vorschriften.

Dieses Handbuch wird auf Jahrzehnte hinaus das Standardwerk zur badischen Fiskalphilatelie. Nachfolgende Werke über andere Gebiete der Fiskalphilatelie werden zukünftig an diesem Handbuch gemessen. Und hier bedarf es noch vieler Forschung und Literatur über die unzähligen Sammelgebiete der Fiskalphilatelie.

Die geneigten Leser mögen verzeihen, wenn ich nicht, mit 90 Jahren, am Ende meines Sammlerlebens stehen würde, ich hätte mich diesen interessanten Sammelgebiet verstärkt zugewandt und auch am Handbuch mitgearbeitet. So war es mir nur möglich ein historisches Dokument beizusteuern.

Die Autoren des vorliegenden Handbuches bitte ich in ihren literarischen Schaffen konsequent fortzufahren um weitere Wissenslücken zu schließen.

Dr. med. Heinz Jaeger

Ehrenpräsident des Bundes Deutscher Philatelisten

Ehrenpräsident des Consilium Philatelicum

Lörrach, im Februar 2015

Grußwort Henry Biebaß

Der vorliegende Band über die badischen Gebührenstempel und Stempelmarken zeigt in eindrucksvoller Weise, wie sich Sammelleidenschaft und Erforschung von Kultur- und Zeitgeschichte miteinander verbinden lassen, ja wie sie geradezu einander bedingen.

Was ernsthafte Sammler längst wissen: Nicht das Anhäufen von Gegenständen macht den Reiz des Sammelns aus, sondern die tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, das Ergreifen der Ursachen und Zusammenhänge seiner Entstehung und Entwicklung.

Das Sammeln und Erforschen fiskalischer Wertzeichen ist, anders als im anglo-amerikanischen Sprachraum in Deutschland zu Unrecht (noch) nicht sehr verbreitet. Möglicherweise auch ein Ausdruck dafür, dass es an Fachliteratur dazu immer noch etwas mangelt. Dass diese Lücke hiermit ein wenig weiter geschlossen werden kann, dafür gebührt den Autoren dieses, nebenbei gesagt hervorragend aufbereiteten und gestalteten Kompendiums, höchste Anerkennung.

Möge es seine ihm gebührende Beachtung und Verbreitung finden und viele Leser und Sammler auf eine kleine Zeit- und Entdeckungsreise mitnehmen.

Henry Biebaß

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft DDR-Spezial
Geschäftsführer der Dresdner Briefmarkenauktion

Dresden, im Februar 2015

Grußwort Prof. Siegbert Sattler

Wir leben in einer Zeit völlig veränderter Strukturen der Kommunikation und Konsumgewohnheiten. Trotzdem ist auch noch heute der persönliche und direkte Kontakt mit anderen Sammlern unumgänglich, um seine Fiskal-Sammlung zu erweitern. Erst die Sachkenntnis und der Sammlerfleiß erfahrener Fiskalphilatelisten, ihr systematisches und mühevolleres Zusammentragen unter Hintanstellung von Zeit und Geld, bringen solche großartigen Sammlungen hervor, wie sie uns von Wolfgang Morscheck aus Bad Säckingen und von Gunter Wagner aus Filderstadt vorliegen.

Aus diesen Sammlungen, in Verbindung mit der Auswertung unterschiedlicher Forschungsarbeiten der hier im Buch genannten Fiskal-Philatelisten und den frühen Forschungsarbeiten von Wolfgang Morscheck, ist nun ein Handbuch und Katalog der Badischen Stempelpapiere und Stempelmarken entstanden, das umfassend das Sammelgebiet Baden darstellt.

Zugleich behandelt dieses Buch erstmalig und umfassend die Stempelgesetze und Gebühren aus dem Zeitraum von 1628 bis 1952, eine Arbeit, die früher praktisch nicht alleine zu bewältigen gewesen wären und nur durch mühevollste Archivarbeit haben erschlossen werden können. Diese Leistung hat Steffen Eckert aus Leipzig vollbracht, der darüber hinaus die ganze datentechnische Bearbeitung des Buches übernommen hat; ihm gebührt alle Hochachtung.

Die Veränderungen der Staatenwelten im 19. und 20. Jahrhundert haben eine Vielzahl von identitätsfördernden Symbolen und Unterlagen hinterlassen. Dazu gehören Wappen, Siegel, Fahnen, Nationalhymne, Geldscheine und Briefmarken. Noch heute wird ein Großteil der Korrespondenz aus einem Land mit Briefmarken versehen und erkennbar gemacht, denn dadurch inszeniert sich eine Nation über Briefmarken, nicht nur für ihre einzelnen Bürger, sondern auch für Menschen aus der ganzen Welt. Dennoch wächst die anonyme Globalisierung mit Strichcodes statt mit individuell gestalteten Marken. So verliert sich die Identität der einzelnen Länder. Man nennt dies Globalisierung.

Fast vergessen sind in Deutschland die Stempelpapiere und Stempelmarken, die jeder Staat gegen amtliche Gebühren bei Abschluss von Verträgen und beim Verfassen kostenpflichtiger amtlicher Schriftstücke herausgegeben hat. In anderen Ländern dagegen werden diese Fiskalmarken wie Briefmarken in Katalogen erfasst, bewertet und natürlich gesammelt.

Mit dieser Ausarbeitung wird die nicht so häufige Literatur der Fiskalphilatelie bereichert. Nicht nur Historiker, Heimatforscher und Fiskalsammler werden über die Fülle des Stoffes aus einem Zeitraum von fast 390 Jahren begeistert sein.

Prof. Siegbert Sattler

St. Goarshausen, 2. Februar 2015

0 Zusammenfassung

Bereits im Jahre 1628 wurde in der Markgrafschaft Baden-Durlach eine Besteuerung von brieflichen Dokumenten und Schriften, noch ohne Wertstempel aber nach dem Inhalt gestaffelt, eingeführt. Vermutlich wurden ab 1701 erstmalig Stempelpapiere ausgegeben.

Der früheste Hinweis, dass auch in der Markgrafschaft Baden-Baden Stempelpapiere verwendet wurden, liegt aus der Zeit der Regentschaftszeit der Franziska Sibylla Augusta (1707 bis 1727) vor. Durch Brände und Kriege sind aus dieser Zeit nur unvollständige Gesetzeswerke vorhanden.

Zu allen Zeiten und auch in allen ehemals selbstständigen Territorien hatte die Stempelsteuer keine große Bedeutung. Die höchste Wertstufe betrug nur einen Gulden. Alle bekannten Stempelpapiere sind beschrieben und die registrierte Anzahl angegeben.

In Auswertung der vorgelegenen gesetzlichen und schriftlichen Unterlagen wurden umfangreiche Gebährentabellen und Exzerpte erstellt, die den Nachvollzug der Gebährensatzung auf Dokumenten bei ca. 70 Prozent der Dokumente ermöglichen.

Nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden im Jahre 1771 vereinigten sich beide Markgrafschaften. Durch die napoleonischen Kriege wurde der badische Markgraf Carl Friedrich im Jahre 1803 zum Kurfürsten und nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 zum Großherzog ernannt. Im Zuge der Säkularisation und Gründung des Rheinbundes verloren viele ehemals souveräne Fürstentümer, Grafschaften, Herrschaften, Bistümer, Reichsstädte usw. ihre Selbstständigkeit. Zwischen 1803 und 1819 entwickelten sich aus dem einstigen territorialen Flickenteppich durch Verträge, Entschädigungen und Tausch vier selbstständige Länder (Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg und die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen sowie Hohenzollern-Sigmaringen) im südwestdeutschen Raum. In dieser territorialen Ausdehnung existierten sie bis 1945. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der südwestdeutsche Raum in drei Besatzungszonen (Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern) aufgeteilt. Diese drei Länder wurden mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland Bundesländer, die sich nach einer Volksabstimmung im Jahre 1952 zum neuen Bundesland Baden-Württemberg vereinigten.

Im Jahre 1875 wurden in Baden Stempelmarken eingeführt. Vermutlich wegen der geringen Bedeutung wurde die Stempelsteuer im Jahre 1888 abgeschafft.

Ab 1912 führte das badische Justizministerium Kostenmarken ein. Im Jahre 1916 übernahm auch das Innenministerium dieses Kostenmarkensystem. Bis ca. Ende 1922 verwendeten beide Ministerien diese Kostenmarken. Ab ca. 1923 kamen in beiden Ministerien im Markenbild unterschiedliche Kostenmarken, aber weiter unter der einheitlichen Bezeichnung zur Verwendung.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums erfolgte ab dem 01.04.1929 die Umstellung auf das in Deutschland einheitliche Gerichtskosten-Marken Muster, wobei sie sich nur durch die aufgedruckte Landesbezeichnung unterscheiden. Die badischen Kostenmarken konnten noch aufgebraucht werden.

Bei der Inneren Verwaltung wurden die Kostenmarken, im Markenbild und Aufdruck mehrfach geändert, bis Ende 1939 weiter verwendet.

In der Inflationszeit war die höchste Wertstufe 100 Billionen Mark, aus der Reichsmark-Zeit, ab Oktober 1924 waren es 100 Reichsmark.

Als einzige Quelle über die Verwendung von Kostenmarken zwischen 1921 und 1939 lag den Autoren der Schriftverkehr zwischen dem badischen Innenministerium und dem Bezirksamt Emmendingen vor, archiviert im Staatsarchiv Freiburg im Breisgau. Hierin gibt es Hinweise

auf weitere Wertstufen, die den Autoren bisher nicht vorlagen und auch nicht im Erler-Katalog bzw. bei Dr. Kalckhoff genannt sind. Für alle theoretisch möglichen Wertstufen sind Kataloghauptnummern freigehalten worden.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 erfolgte ab 1875 die Einführung der (Reichs-) Mark-Währung:

60 Kreuzer (kr.) = 1 Gulden (fl.) = 1 Mark 71 Pfennig

Bedingt durch die Folgen des Ersten Weltkrieges kam es in Deutschland zu einer Hyperinflation. Bei der Einführung einer stabilen Währung am 1. Dezember 1923 war

1 Billion Mark = 1 Goldmark (GM) = 1 Rentenmark = 1 Reichsmark (RM)

wert. Im Oktober 1924 wurde die Reichsmark eingeführt. Sie galt bis zum 20. Juni 1948 und wurde von der Deutschen Mark (DM) abgelöst.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gaben alle drei Besatzungszonen/Bundesländer im südwestdeutschen Raum ab 1946 Gerichtskosten-Marken im geänderten Markenbild heraus. Durch die Währungsreform am 20. Juni 1948 in den westdeutschen Besatzungszonen kamen auch Marken mit Überdruck der neuen Währungsbezeichnung zur Verwendung. Nach der Bildung des vereinigten Bundeslandes Baden-Württemberg wurden, wie bereits 1929, im Markenbild einheitliche Gerichtskosten-Marken in der BRD ab 1952 eingeführt.

Aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Jahre 1952 liegen nur sehr spärliche amtliche Informationen vor. Auch sind die Gerichtskosten-Marken meistens nur in wenigen Einzelexemplaren bekannt. Statt Katalogpreisen ist deshalb die Anzahl der registrierten Marken angegeben.

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland verwendeten zwischen 1863 und den 1990er Jahren Gemeindegebühren-Marken zum Nachweis und zur Kontrolle der Einnahme von Verwaltungsgebühren. Durch die gebirgige Topographie und der damit verbundenen kleinförmigen Gemeindestruktur ist die Verwendung nur in verhältnismäßig wenigen badischen Gemeinden nachgewiesen. Eine Katalogisierung der Gemeindegebühren-Marken ist mit dem derzeitigen Forschungsstand nicht möglich. Es wird nur ein repräsentativer Querschnitt von Marken vorgestellt. In einer Tabelle sind zusätzlich alle über 1.600 Gemeinden, die zwischen 1910 und 2010 selbständig waren, erfasst. Neben der Angabe der Gemeinden, die Gebührenmarken herausgegeben haben, enthält sie auch Informationen zu Eingemeindungen und zur historischen Herkunft.

Steffen Eckert
Wolfgang Morscheck
Gunter Wagner

Leipzig, im Februar 2015
Bad Säckingen, im Februar 2015
Filderstadt, im Februar 2015

0.1 Namensliste der ausgewerteten Sammlungen

Folgende Sammler und Institutionen haben uns ihre Sammlungen bzw. Sammlungsteile für die Auswertung zur Verfügung gestellt. Nochmals besten Dank!

Stand Februar 2015

Name	Vorname	Ort
Eckert	Steffen	Leipzig
Fleiner	Udo	Freiburg
Generallandesarchiv		Karlsruhe
Jaeger, Dr. med.	Heinz.	Lörrach
Lutz, Dr.	Hans-Dieter	Villingen-Schwenningen
Morscheck	Wolfgang	Bad Säckingen
Overwater, Dr.	Fons	Niederlande
Radau	Sigmar	Berlin
Rogel	Jens	Wurzen
Sattler, Prof.	Siegbert	St. Goarshausen
Staatsarchiv		Freiburg im Breisgau
Staatsarchiv		Wertheim
Wagner	Gunter	Filderstadt
Wallace	Clay	USA

Papierhistorische Sammlung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig

0.2 Allgemeine Hinweise

0.2.1 Zeichenerklärungen und Abkürzungen

- * ungebrauchte Marken mit Originalgummi
- o verwendete Marken mit Entwertung (Stempel oder handschriftlich)
- Datum bisher nicht bekannt bzw. hat noch nicht vorgelegen

- Wz Wasserzeichen
- Z Zähnung (Anzahl der Zähnungslöcher auf 2 cm Länge)

- Abb. Abbildung
- Abs. Abschnitt
- Art. Artikel
- BRD Bundesrepublik Deutschland
- DDR Deutsche Demokratische Republik
- DIN A Deutsche Industrienorm Format A
- gem. gemäß
- i. d. F. in der Fassung
- i. d. R. in der Regel
- Nr. Nummer
- Pkt. Punkt
- Pos. Position

u. a.	und andere
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
v. H.	von Hundert
z. B.	zum Beispiel
Thlr.	THALER/Thaler
GR/Gr./gr.	GROSCHEN/Groschen
Gl./gl	Groschen/groschen (eigentlich g. das „l“ steht als sog. Punktschleife)
fl.	florin/Gulden
kr./x/xr./xr	Kreuzer
PF/PFG/Pf./	
Pfg./Pfge.	Pfennig(e) (auch mit Pfennigschleife bekannt)
M	Mark
RPF/Rpf.	Reichspfennig(e)
RM	Reichsmark
Dpf.	Deutsche Pfennig(e)
DM	Deutsche Mark
€	EURO
\$	Dollar

0.2.2 Wasserzeichen

Die Wasserzeichen (Wz) sind von der Rückseite der Marken aus gesehen abgebildet.
Kreuzblüten-Wz (amtlich Vierpass-Wz) [87]



0.2.3 Grundsätze zur Preisberechnung

Alle Preisnotierungen sind EURO-Bruttopreise.

Ausgehend von den ermittelten bekannten Stückzahlen pro Marke wurden mittels Verhältniszahlen Preise abgeleitet:

?	Marke bisher nicht bekannt, Existenz nicht wahrscheinlich.
---	Marke hat bisher noch nicht vorgelegen, Existenz gesichert.
RRR	Marke/Dokument bisher nur in einem Exemplar registriert.
RR	Marke/Dokument bisher nur in zwei Exemplaren registriert.
R	Marke/Dokument bisher nur in drei Exemplaren registriert.

Preisberechnung ab vier bisher registrierten Exemplaren mittels mathematischer Funktion:

Abschnitte 7, 11 und 14.1 (Stempelmarken/Kostenmarken/Gerichtskosten-Marken):

Preis (in EURO) = 2.000,00 €/absolute Anzahl der registrierten Marken x Faktor 4

1 Die Stempelsteuer – ein historischer Abriss

von Wolfgang Morscheck, Bad Säckingen

1.0 Einleitung

Dieser Abschnitt wurde bereits im Handbuch und Katalog über die Sächsische Fiskalphilatelie von Steffen Eckert [45] veröffentlicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung haben sich die Autoren entschlossen, diesen historischen Abriss auch in dieser Ausgabe, aktualisiert, einzufügen. Auf Grund des geringen Bekanntheitsgrades unter den Briefmarkensammlern ist es wichtig, den geschichtlichen Hintergrund zu erläutern und eine Einordnung der einzelnen Themengebiete den interessierten Sammlern und Heimatforschern nahe zu bringen.

Das Sammelgebiet Fiskalphilatelie ist kompliziert und umfangreich. Auch nach über zwölf Jahren Forschungstätigkeit und der Erstellung von 145 Handbüchern [46], darin 60 Prozent Stempelpapier-Edikte, muss ich immer noch sagen: Es gibt einfach zu wenige Sammler, und bei manchen Teilbereichen steht die Forschung noch am Anfang. Umso erfreulicher ist es, wenn Lücken geschlossen werden können, dadurch, dass viele zusammenarbeiten.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Fiskalphilatelie von ihren Anfängen her entwickelt hat.

1.1 Die Fiskalphilatelie – noch Hobby oder historische Wissenschaft?

Wo für die meisten Katalog-Sammler die Arbeit aufhört, fängt sie für Sammler von Fiskal-Dokumenten erst richtig an. Begnügen sich erstere häufig mit der Bestimmung der Marken, Art und Formen der Stempel, so muss der Fiskal-Dokumenten-Sammler in aller Regel tiefer in die Materie eindringen.

Wichtige Fragen müssen beantwortet werden, wie z. B.:

- Aus welcher Zeit und aus welcher Region stammt das Dokument?
- Was ist überhaupt der Inhalt und Gegenstand dieses Dokumentes?
- Wie waren zum Zeitpunkt der Niederschrift die Herrschaftsverhältnisse in dieser Region?
- Kann man durch das Wasserzeichen Rückschlüsse auf Papiermühle und Entstehungszeit ziehen?
- Welche Stempelsteuer und Gebührentarife gab es und wie wurde in diesem Falle besteuert?
- Welche Währung galt zum Ausgabezeitpunkt im Amt, welche Währung auf der Straße, und welche beim Handel?
- In welcher Höhe wurden Gebühren entrichtet, welchen Anteil daran hatten die Taxen oder die Sportel?
- Welche Ämter und Institutionen waren beteiligt?
- Auf welches Papier wurde die Niederschrift gefertigt?

Hilfs- und Grundlagenwissenschaften der Geschichte, wie Schriftkunde, Aktenkunde, Siegelkunde, Heraldik, Genealogie, Numismatik, historische Geographie, Steuerkunde, Rechtsgeschichte usw. stellen dabei hohe Anforderungen an den Fiskalphilatelisten.

Bleibt es beim nach Katalog Sammeln meistens beim Hobby, so artet das Sammeln von Fiskaldokumenten oft in akribisches Zusammenführen unterschiedlichster Details aus.

Umso größer ist natürlich die Freude, wenn am Ende eines langen Weges wieder ein Dokument dechiffriert, der Fachwelt vorgeführt und in die Sammlung integriert werden kann. Besonders dann, wenn sich durch die Aufschlüsselung und Interpretation solcher Dokumente neue Erkenntnisse für die Geschichte ergeben. Fazit: Die Fiskalphilatelie ist ein Sammler-

Hobby mit wissenschaftlichem Anspruch, sie kommt aber ohne die Hilfe der Hilfswissenschaften nicht aus.

Also, am Anfang stand hier nicht das Wort „Post“, sondern die Worte Fiskus, Steuer, Abgabe, Taxe und es ist nicht alles postalisch bedingt, aber philatelistisch ist es schon. Mit dem Zehnten fing alles an und ohne Steuern gibt es nun mal keinen Staat.

1.2 Anfänge des Steuerwesens

Steuern gab es schon seit dem frühen Altertum, diese wurden unter den verschiedensten Bezeichnungen geführt, wie z. B. Tribut, Zoll oder Zehnt. Obwohl eine Steuer-Berechtigung darin gesehen wird, dass gemeinschaftliche und deshalb staatliche Bedürfnisse befriedigt werden müssen, so zeugen einige Begründungen bei der Einführung von neuen Steuern und Abgaben von bemerkenswerter staatlicher Kreativität.

Die ersten Belege über staatliche Abgaben gibt es aus dem 3. Jahrtausend vor unserer Zeit aus Ägypten. Dort verwalteten Schreiber die Erntesteuer und erhoben den Nilzoll. Assyrien und Persien konnten in ihren Blütezeiten auf eine Besteuerung verzichten, weil sich deren Finanzbedarf durch Tribute deckte, die den in den Kriegen besiegten und unterworfenen Völkern auferlegt worden waren. Die Polis Athen, die Wiege der Demokratie, finanzierte das Staatswesen über indirekte Steuern, z. B. über Zölle, aber auch durch Arbeits- und Dienstleistungen der Athener Bürger sowie durch eine umfassende Besteuerung der Nicht-Athener. Die Finanzverwaltung der römischen Königszeit, etwa ab dem 6. Jahrhundert vor unserer Zeit, war ähnlich organisiert. Die Staatsausgaben wurden überwiegend durch die Bürger selbst erledigt und nur in außergewöhnlichen Situationen, meist immer aus Anlass eines Krieges, war eine Abgabe vom Vermögen, dem Tributum, fällig. Für deren Veranlagung, den Census, wurden zwei hohe Beamte (censores) gewählt, die die Steuererklärungen (professiones) der Bürger überprüften und die Steuern dann eintraben. Während der Zeit der römischen Republik expandierte das Reich ab dem 3. Jahrhundert vor unserer Zeit enorm. Immer mehr Provinzen und tributpflichtige Landesteile trugen zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfes bei, so dass im Jahr 167 vor unserer Zeit die römischen Bürger von direkten Steuern befreit waren. In den Provinzen wurden die direkten Steuern (Grund- und Kopfsteuer) durch Prokuratoren verwaltet. Der Einfachheit halber war die Erhebung der indirekten Steuern (Zölle, Wegegelder und andere Nutzungsgelder) an Privatleute verpachtet. Aber das System der Steuerpächter (publicani) führte zu Misswirtschaft und Ungerechtigkeit. Erst Kaiser Augustus legte die gesamte Steuererhebung wieder in die Hände von staatlichen Beamten (Quästoren).

Germanien kannte in der vorrömischen Zeit statt einer Besteuerung nur die freiwilligen Ehrenabgaben an den Fürsten. Der Versuch der Steuererhebung durch die Römer soll den Anlass zur Schlacht im Teutoburger Wald gegeben haben. Nur westlich des Rheins setzte sich die römische Finanzverwaltung durch, diese wurde von dem in Treverum (Trier) ansässigen Provinzialprokurator geleitet.

Zum Ende des römischen Kaiserreiches stiegen die Staatsausgaben bei sinkenden Einnahmen, und der Staatsschatz (aerarium), bisher im Saturntempel verwahrt und vom Senat überwacht, wurde zugunsten des kaiserlichen Sondervermögens (fiscus) aufgelöst. Durch den Zwang, die Kosten des römischen Etats zu decken und auch eine möglichst große Steigerung des Privatvermögens zu erwirtschaften, zeigten sich die ersten geschichtlich verbürgten Kuriositäten in der Steuergesetzgebung. „Pecunia non olet“ = Geld stinkt nicht. Dieser wohlbekanntes Ausspruch wurde von Kaiser Vespasian verwendet, um eine Steuer auf öffentliche Bedürfnisanstalten zu rechtfertigen.